DEUTSCHE BÖRSE GROUP

# Geschäftsbericht 2018

## Auszug: Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Coporate Governance-Bericht

www.deutsche-boerse.com

# Zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance-Bericht

Die Gruppe Deutsche Börse misst den Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) hohe Bedeutung bei. Die vorliegende Erklärung berichtet gemäß Ziffer 3.10 Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der Deutsche Börse AG. Sie entspricht zudem der von §§ 289f und 315d Handelsgesetzbuch (HGB) geforderten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

## Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 6. Dezember 2018 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

**„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex**
Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die aktuelle Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 7. Februar 2017, die am 24. April 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen des DCGK nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

**1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK)**
Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, so dass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 DCGK abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

**2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK)**
Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 DCGK empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wurde und wird abgewichen werden.

Die jährliche Vergütung aus Festgehalt, variablen Vergütungsteilen und Versorgungsaufwand ist für jedes Vorstandsmitglied insgesamt auf einen Betrag von 9,5 Mio. € begrenzt (Gesamt-Cap). Nebenleistungen sind hiervon nicht erfasst. Diese können schwanken, lassen jedoch außergewöhnliche Ausschläge nicht erwarten, so dass eine Begrenzung im Rahmen des Gesamt-Caps nicht erforderlich ist.

Die mehrjährigen variablen Vergütungsteile im Rahmen des Vergütungssystems sind aktienbasiert. Hierbei sind zwar Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine eigenen betragsmäßigen Höchstgrenzen vorgesehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung gibt. Außergewöhnlichen Entwicklungen wird jedoch durch den Gesamt-Cap hinreichend Rechnung getragen.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfiehlt u. a. die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen im Vergütungsbericht. Die hinsichtlich der aktienbasierten variablen Vergütungsteile maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer insoweit fehlenden eigenen betragsmäßigen Höchstgrenze naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) DCGK empfohlen – ausgewiesen werden.

**3. Besetzung des Nominierungsausschusses (Ziffer 5.3.3 DCGK)**
Ziffer 5.3.3 DCGK empfiehlt, dass der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist. Gemäß § 4b Börsengesetz unterstützt der Nominierungsausschuss den Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG unter anderem bei der Ermittlung von Bewerbern für den Vorstand. Da insbesondere diese Aufgabe gemäß geübter Praxis nicht nur von den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat wahrgenommen werden soll, gehören dem Nominierungsausschuss auch Arbeitnehmervertreter an. Es wird jedoch sichergestellt, dass die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern nur durch die Anteilseignervertreter im Ausschuss bestimmt werden."

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprerklaerung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

**Angaben zu Anregungen des DCGK**
Die Deutsche Börse AG erfüllt ebenfalls weitgehend vollständig die Anregungen des DCGK und weicht nur in folgenden Punkten davon ab:

Gemäß Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK soll Beschäftigten auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden. Die Deutsche Börse AG hat entsprechend der Empfehlung in Ziffer 4.1.3 Satz 3 DCGK ein Hinweisgebersystem für ihre Mitarbeiter eingerichtet. Dieses Hinweisgebersystem steht auch externen Dienstleistern zur Verfügung. Allerdings wird im Übrigen von der Anregung, das Hinweisgebersystem auch Dritten zugänglich zu machen, abgewichen, v. a. da sonstige Dritte im Falle der Deutsche Börse AG regelmäßig Marktteilnehmer sind, die über andere Wege des Hinweisgebens verfügen und dabei nicht an arbeitsrechtliche Treuepflichten gebunden sind.

Gemäß Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 9 DCGK sollten mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Die Deutsche Börse AG folgt dieser Anregung grundsätzlich, Ausnahmen gelten insoweit jedoch für Fälle von Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Tod. Auch behält sich die Gesellschaft vor, in sonstigen außerordentlichen Fällen wie Change-of-Control-Ereignissen hiervon abzuweichen.

## Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

**Verhaltensrichtlinien**
Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für die Führung der Gruppe Deutsche Börse.

### Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. 2017 beschloss der Vorstand der Deutsche Börse AG einen erweiterten Verhaltenskodex für das Geschäftsleben. Dieses Dokument, das gruppenweit gültig ist, legt den Grundstein für zentrale ethische und rechtliche Standards, die u. a. folgende Themen umfassen:

- Vertraulichkeit und Umgang mit sensiblen Informationen
- Interessenkonflikte
- Private Handelsgeschäfte sowie Vermeidung von Insiderhandel und Marktmanipulation
- Unternehmenseigene Mittel und Vermögenswerte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung
- Risikomanagement
- Hinweisgeber
- Umweltbewusstsein
- Chancengleichheit und Schutz vor unerwünschtem Verhalten

Der Verhaltenskodex gilt für Mitglieder des Vorstands ebenso wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse. Neben konkreten Regeln enthält der Kodex allgemeine Hinweise darauf, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Werte in ihrem Arbeitsalltag mit Leben zu füllen. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung von Konflikten beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Alle neu eingestellten Mitarbeiter erhalten den Verhaltenskodex als Teil ihrer Arbeitsvertragsunterlagen. Mitarbeiter, die bereits vor der Einführung des Kodex im Unternehmen beschäftigt waren, wurden im Jahr 2018 im Rahmen eines Online-Trainings mit der Richtlinie vertraut gemacht und mussten im Anschluss an das Training bestätigen, dass sie diese erhalten und verstanden haben. Der Kodex ist integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Gruppe Deutsche Börse; Verstöße gegen den Kodex können zu disziplinarischen Maßnahmen führen. Das Dokument ist unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Mitarbeiter > Leitbild zu finden.

### Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Im Jahr 2016 wurde er auf Basis eines Vorstandsbeschlusses um die Anforderungen des britischen Modern Slavery Act ergänzt, der für alle Unternehmen verpflichtend ist, die im Vereinigten Königreich tätig sind. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten haben sich über Selbstverpflichtungen gebunden, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister findet sich im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Vorbild sein > Beschaffungswesen.

## Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

**UN Global Compact** www.unglobalcompact.org: Die freiwillige Wirtschaftsinitiative der Vereinten Nationen verfolgt das Ziel, eine nachhaltigere und gerechtere Weltwirtschaft zu verwirklichen. Im Mittelpunkt stehen zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Seit 2009 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich einen Fortschrittsbericht zur Umsetzung des Global Compact.

**Charta der Vielfalt** www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

**International Labour Organisation** www.ilo.org: Die UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch, um gemeinsam Richtlinien und Programme auszuarbeiten. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

**Frankfurter Erklärung** www.deutsche-boerse.com/frankfurter-erklaerung: Die Frankfurter Erklärung bezeugt die Absicht der Unterzeichner, die Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Finanzwirtschaft zu definieren und hierzu konkrete Initiativen am Finanzplatz Frankfurt anzustoßen. Diese zielen beispielsweise auf die Identifikation innovativer Geschäftsfelder sowie den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken. So soll das Potenzial nachhaltiger Finanzmarktinfrastrukturen ganzheitlich gefördert werden, um eine positive Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft bei unbedingtem Schutz der natürlichen Lebensgrundlage zu unterstützen.

## Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

### Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft Deloitte beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

### Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichermaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement der Gruppe Deutsche Börse finden sich in den Abschnitten „Konzernsteuerung“ und „Risikobericht“.

## Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Diese werden in den folgenden Abschnitten zusammen mit ihrer Umsetzung bei der Deutsche Börse AG ausführlich beschrieben.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Über Angelegenheiten, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Insbesondere die Vorsitzenden der beiden Gremien halten regelmäßig Kontakt und beraten die Strategie, die Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten und geschäftliche Vorgänge bei der Deutsche Börse AG sowie deren Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG von erheblichem Einfluss sein können.

### Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr gehörten dem Vorstand zunächst fünf, ab 1. Juli 2018 sechs Mitglieder an. Zu den wesentlichen Aufgaben des Gremiums zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses sowie die Erstellung der unterjährigen Finanzinformationen der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und behördlicher Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO), dem des Finanzvorstands (CFO) und dem des Chief Information Officer/Chief Operating Officer (CIO/COO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken die operativen Geschäftsfelder wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie das Marktdatengeschäft ab. Für Details siehe den → Abschnitt „Überblick über die Gruppe Deutsche Börse – Organisationsstruktur“.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung bestimmt, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmengleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung, sowie die individuellen Mandate und Lebensläufe seiner Mitglieder können unter www.deutsche-boerse.com/vorstand abgerufen werden.

**Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG**

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG sowie den zusammengefassten Lagebericht inklusive der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018 werden im Bericht des Aufsichtsrats erläutert.

Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr zunächst zwölf Mitglieder und setzte sich zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Da die Zahl der Arbeitnehmer der Deutsche Börse AG in Deutschland nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zwischenzeitlich die Schwelle von 2.000 Mitarbeitern überschritten hat, ist der Aufsichtsrat seit der ordentlichen Hauptversammlung 2018 paritätisch, d. h. aus der gleichen Anzahl von Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, zusammenzusetzen. Nach Wirksamwerden des satzungsändernden Beschlusses der Hauptversammlung zur Vergrößerung des Aufsichtsrats gehören diesem zudem seit 24. Mai 2018 insgesamt 16 Mitglieder an.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mind. sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder die Satzung etwas anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung von Vorstand und Ausichtsrat sowie die Effizienz seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

**Ausschüsse des Aufsichtsrats**

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufsichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Im Berichtsjahr hatte der Aufsichtsrat zunächst sechs Ausschüsse. Im Hinblick auf § 4b Abs. 5 Börsengesetz hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 3. Januar 2018 beschlossen, den Nominierungs- und den Personalausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammenzufassen. Nach den Vorschriften des MitbestG hat der Aufsichtsrat dann ab 16. Mai 2018 einen Vermittlungsausschuss eingerichtet und zum gleichen Zeitpunkt die Einrichtung eines Präsidialausschusses zur Behandlung eilbedürftiger Angelegenheiten beschlossen. Für Details zu den Ausschüssen siehe die Übersicht „Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2018: Zusammensetzung und Zuständigkeiten“. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die aktuellen Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

## Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Jahr 2018: Zusammensetzung und Zuständigkeiten

### Prüfungsausschuss

**Mitglieder**

- Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender) (bis 16.05.2018)
- Barbara Lambert (Vorsitzende) (seit 16.05.2018)
- Dr. Nadine Absenger[1] (seit 16.05.2018)
- Dr. Markus Beck[1] (seit 04.09.2018)
- Karl-Heinz Flöther
- Hans-Peter Gabe[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Dr. Monica Mächler (bis 16.05.2018)
- Prof. Dr. Joachim Nagel (seit 24.05.2018)
- Jutta Stuhlfauth[1] (seit 04.09.2018)
- Johannes Witt[1] (bis 16.05.2018)

**Zusammensetzung**

- Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
- Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (Financial Expert)
- Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete

**Zuständigkeiten**

- Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement
- Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interne Revision
- Prüfungsberichte
- Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses
- Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte
- Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung
- Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat
- Befassung mit der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers
- Befassung mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie den Konzernabschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung
- Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

1) Arbeitnehmervertreter

## Nominierungsausschuss[1)]

| Mitglieder | Zusammensetzung |
|---|---|
| ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)<br>▪ Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner (bis 16.05.2018)<br>▪ Dr. Markus Beck[2)] (seit 04.09.2018)<br>▪ Richard Berliand (seit 16.05.2018)<br>▪ Marion Fornoff[2)] (03.01.2018 bis 15.08.2018)<br>▪ Martin Jetter (seit 24.05.2018)<br>▪ Jutta Stuhlfauth[2)] (seit 16.05.2018)<br>▪ Gerd Tausendfreund[2)] (seit 16.05.2018)<br>▪ Amy Yip (bis 16.05.2018) | ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender<br>▪ Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden<br>**Zuständigkeit**<br>▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung (durch die Vertreter der Anteilseigner)<br>▪ Sonstige Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz<br>▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge<br>▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand<br>▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG<br>▪ Zustimmung zu etwaigen Befreiungen von der Zustimmungspflicht<br>▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten<br>▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte |

1) Mit Wirkung zum 3. Januar 2018 wurde der Nominierungsausschuss mit dem bis dato eigenständig bestehenden Personalausschuss zu einem gemeinsamen Ausschuss zusammengefasst. Mitglieder des Personalausschusses waren Dr. Joachim Faber als Vorsitzender sowie Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner, Marion Fornoff und Amy Yip. Der Aufsichtsratsvorsitzende war zugleich Vorsitzender des Nominierungsausschusses. Die Aufgaben des Personalausschusses waren deckungsgleich mit den Aufgaben des zusammengelegten Nominierungsausschusses, mit Ausnahme des Vorschlags geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung und verschiedener sonstiger Aufgaben gemäß § 4b Abs. 5 Börsengesetz.
2) Arbeitnehmervertreter

## Risikoausschuss

| Mitglieder | Zusammensetzung |
|---|---|
| ▪ Richard Berliand (Vorsitzender) (bis 24.05.2018)<br>▪ Prof. Dr. Joachim Nagel (Vorsitzender) (seit 24.05.2018)<br>▪ Dr. Nadine Absenger[1)] (16.05.2018 bis 15.08.2018)<br>▪ Hans-Peter Gabe[1)] (16.05.2018 bis 15.08.2018)<br>▪ Susann Just-Marx[1)] (seit 04.09.2018)<br>▪ Cornelis Kruijssen[1)] (seit 04.09.2018)<br>▪ Barbara Lambert (seit 16.05.2018)<br>▪ Dr. Monica Mächler (bis 16.05.2018)<br>▪ Dr. Erhard Schipporeit (bis 16.05.2018)<br>▪ Jutta Stuhlfauth[1)] (bis 16.05.2018) | ▪ Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden<br>**Zuständigkeiten**<br>▪ Überprüfung des Risikomanagement-Framework einschließlich der Gesamtrisikostrategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap<br>▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte<br>▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe<br>▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagement-systeme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig |

1) Arbeitnehmervertreter

## Strategieausschuss

**Mitglieder**

- Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner
- Richard Berliand (bis 16.05.2018)
- Marion Fornoff[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Hans-Peter Gabe[1] (bis 16.05.2018)
- Susann Just-Marx[1] (seit 04.09.2018)
- Achim Karle[1] (seit 04.09.2018)
- Florian Rodeit[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Dr. Carsten Schäfer[1] (seit 04.09.2018)
- Jutta Stuhlfauth[1] (bis 15.08.2018)
- Amy Yip

**Zusammensetzung**

- Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender
- Mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden

**Zuständigkeiten**

- Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen
- Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse

1) Arbeitnehmervertreter

## Technologieausschuss

**Mitglieder**

- Richard Berliand (Vorsitzender)
- Marion Fornoff[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Karl-Heinz Flöther
- Hans-Peter Gabe[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Craig Heimark (bis 16.05.2018)
- Martin Jetter (seit 24.05.2018)
- Achim Karle[1] (seit 04.09.2018)
- Cornelis Kruijssen[1] (seit 04.09.2018)
- Florian Rodeit[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)
- Dr. Carsten Schäfer[1] (seit 04.09.2018)
- Johannes Witt[1] (bis 16.05.2018)

**Zusammensetzung**

- Mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden

**Zuständigkeiten**

- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit
- Beratung zur IT-Strategie und -Architektur
- Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und Informationssicherheitsdienste und -risiken

1) Arbeitnehmervertreter

## Präsidialausschuss (seit 16. Mai 2018)

**Mitglieder**

- Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)
- Dr. Nadine Absenger[1]
- Richard Berliand
- Jutta Stuhlfauth[1]

**Zusammensetzung**

- Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender
- Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter, die vom Aufsichtsrat gewählt werden

**Zuständigkeiten**

- Eilbedürftige Angelegenheiten

1) Arbeitnehmervertreter

### Vermittlungsausschuss (seit 16. Mai 2018)

| Mitglieder | Zusammensetzung |
|---|---|
| ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender)<br>▪ Marion Fornoff[1] (16.05.2018 bis 15.08.2018)<br>▪ Martin Jetter (seit 24.05.2018)<br>▪ Susann Just-Marx[1] (seit 04.09.2018)<br>▪ Jutta Stuhlfauth[1] | ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender<br>▪ Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie je ein Anteilseigner- und ein Arbeitnehmervertreter |
| | **Zuständigkeiten** |
| | Aufgaben gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG |

1) Arbeitnehmervertreter

## Ziele für die Zusammensetzung sowie Kompetenzprofil des Aufsichtsrats

Mit Blick auf seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat gemäß Ziffer 5.4.1 DCGK einen Katalog mit konkreten Zielvorgaben einschließlich eines Kompetenzprofils beschlossen, das v. a. der künftigen Nominierung von Mitgliedern zugrunde gelegt werden soll. Dazu gehören Qualifikationserfordernisse ebenso wie im Rahmen eines Diversitätskonzepts umzusetzende Ziele zur Vielfalt der Zusammensetzung. Zudem sollen die Mitglieder über ausreichend Zeit sowie über Integrität und charakterliche Eignung zur Wahrnehmung des Mandats verfügen. Mindestens die Hälfte der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat soll zudem unabhängig sein.

### Kompetenzprofil

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen wahrzunehmen. Hierzu hat der Aufsichtsrat individuelle (Basis-) und allgemeine Qualifikationserfordernisse festgelegt. Die allgemeinen Erfordernisse leiten sich aus dem Geschäftsmodell, der konkreten Zielsetzung und aus spezifischen, für die Gruppe Deutsche Börse geltenden Regulierungen ab.

#### Individuelle (Basis-)Qualifikationserfordernisse

Die Basis-Qualifikationsmerkmale liegen idealerweise bei jedem Aufsichtsratsmitglied vor:

- Verständnis für kaufmännische Fragen
- Analytische und strategische Fähigkeiten
- Verständnis des Corporate Governance-Systems
- Kenntnis des Finanzdienstleistungssektors
- Verständnis der Aktivitäten der Deutsche Börse AG
- Verständnis der Struktur der Gruppe Deutsche Börse
- Verständnis der eigenen Position und der Verantwortlichkeiten

#### Allgemeine Qualifikationserfordernisse

Die allgemeinen Merkmale beziehen sich auf den Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit. Mindestens zwei Mitglieder sollten jeweils über fundierte Kenntnisse insbesondere in folgenden Themen verfügen:

- Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt
- Rechnungslegung, Finanzen, Revision
- Risikomanagement und Compliance
- Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung
- Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrungsgeschäft
- Regulatorische Anforderungen

Der Aufsichtsrat erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung die vorgenannten Qualifikationserfordernisse.

## Abdeckung der allgemeinen Qualifikationserfordernisse

| | Geschäftsmodelle von Börsen und Kapitalmarkt | Rechnungslegung, Finanzen, Revision | Risikomanagement und Compliance | Informationstechnologie und -sicherheit, Digitalisierung | Clearing-, Abwicklungs- und Verwahrgeschäft | Regulatorische Anforderungen |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) | + | + | + | | | + |
| Prof. Dr. Dr. Ann-Kristin Achleitner | + | + | | | | + |
| Richard Berliand | + | + | + | + | + | |
| Karl-Heinz Flöther | | + | | + | | |
| Martin Jetter | | | + | + | | + |
| Barbara Lambert | | + | + | + | | + |
| Prof. Dr. Joachim Nagel | + | | + | | + | + |
| Amy Yip | + | + | | | + | |

**Unabhängigkeit**

Dem Aufsichtsrat soll nach Ziffer 5.4.2 DCGK eine nach seiner Einschätzung angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Aufsichtsratsmitglied ist insbesondere dann nicht mehr als unabhängig im Sinne der Ziffer 5.4.2 DCGK anzusehen, wenn es in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zur Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass mind. die Hälfte seiner Anteilseignervertreter in diesem Sinne unabhängig sein soll. Der Aufsichtsrat hält grundsätzlich sämtliche seiner Anteilseignervertreter für unabhängig. Der Aufsichtsrat nimmt jedoch zur Kenntnis, dass teilweise die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds bei einer Amtszeit von mehr als zwölf Jahren in Frage gestellt wird. Herr Berliand, der zum Ablauf der Hauptversammlung am 8. Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden wird, gehört diesem bereits seit dem Jahr 2005 an. Seitens des Aufsichtsrats bestehen jedoch keine Zweifel an der Unvoreingenommenheit und professionellen Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats durch Herrn Berliand, sodass der Aufsichtsrat auch ihn für Zwecke der Ziffer 5.4.2 DCGK als unabhängig ansieht. Im Übrigen bekleidet Herr Berliand derzeit keine Position innerhalb des Aufsichtsrats der Deutsche Börse AG, die zwingend eine Unabhängigkeit des Aufsichtsratsmitglieds erfordert.

## Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Das vom Aufsichtsrat nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB verabschiedete Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat verfolgt das Ziel, bei der Zusammensetzung beider Gremien eine große Bandbreite von Perspektiven und Erfahrungen zu erreichen. Die Umsetzung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Ernennung neuer Vorstandsmitglieder bzw. bei Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder.

**Flexible Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer**
Die vom Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung niedergelegte flexible Regelung zur Altersgrenze (Regelaltersgrenze von 70 Jahren) wird bei den Kandidatenvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigt. Des Weiteren sieht die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats eine Regelzugehörigkeitsgrenze von nicht länger als zwölf Jahren vor, die der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung berücksichtigen soll.

Demzufolge waren Craig Heimark und Dr. Erhard Schipporeit, die seit 2005 dem Aufsichtsrat angehörten, zur Hauptversammlung 2018 ausgeschieden. Um im Rahmen der Neuwahl des Aufsichtsrats einen Ausgleich zwischen der personellen Erneuerung und der Kontinuität in der Arbeit des Aufsichtsrats sicher zu stellen sowie Wissen und Erfahrung im Gremium zu erhalten, hatte der Aufsichtsrat der ordentlichen Hauptversammlung 2018 allerdings die Wiederwahl von Richard Berliand vorgeschlagen. Herr Berliand gehört dem Aufsichtsrat bereits seit Oktober 2005 an. Der Vorschlag zur Verlängerung seiner Amtszeit über die Regelzugehörigkeitsgrenze hinaus gründete insbesondere auf seiner langjährigen und tiefgreifenden Erfahrung mit Börsenunternehmen und deren Abläufen sowie seiner umfassenden Kenntnis der Finanzmarkinfrastrukturindustrie. Die Hauptversammlung folgte diesem Vorschlag und wählte Herrn Berliand erneut in den Aufsichtsrat. Zum Ablauf der Hauptversammlung 2019 wird er nun allerdings aus dem Aufsichtsrat ausscheiden.

Die flexible Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sieht eine Bestellung bis zum Ende des Monats vor, in dem das Vorstandsmitglied sein 60. Lebensjahr vollendet. Ab dem Monat, nach dem das Vorstandsmitglied das 60. Lebensjahr vollendet hat, kann es für einen Zeitraum von jeweils einem Jahr erneut bestellt werden. Die letzte Bestellungsperiode soll allerdings mit Ablauf des Monats enden, in dem das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet. Bei der Ernennung von Vorstandsmitgliedern verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel einer für die Gesellschaft optimalen Zusammensetzung des Vorstandsgremiums. Dabei spielen Erfahrung und Branchenkenntnisse sowie fachliche und persönliche Qualifikation eine wichtige Rolle. Je nach zu besetzendem Vorstandsressort kommt es dabei nicht nur auf die Breite und Tiefe, sondern auch auf die Aktualität der spezifisch erforderlichen Kenntnisse an. Die flexible Altersgrenze ist ausdrücklich weich formuliert, um dem Aufsichtsrat volle Flexibilität bei seinen Bestellungsentscheidungen zu belassen.

Derzeit gehört dem Vorstand kein Mitglied an, das die Altersgrenze von 65 Jahren überschreitet. Der mit Wirkung zum 1. Januar 2018 bestellte Vorstandsvorsitzende Dr. Theodor Weimer wird zum Ende seiner aktuellen Bestellung 61 Jahre alt sein.

**Frauenanteil in Führungspositionen**
Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FührposGleichberG) in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 111 Abs. 5 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand festgelegt. Die bei der erstmaligen Festlegung gesetzten Mindestzielgrößen von 33,33 Prozent im Aufsichtsrat und 20 Prozent im Vorstand der Deutsche Börse AG wurden bis zum Ende der ersten Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand betrug zu diesem Zeitpunkt 20 Prozent. Im Aufsichtsrat lag er bei 41,67 Prozent und damit über dem selbst gesetzten Mindestziel.

Hinsichtlich des Aufsichtsrats gilt mit der Anwendbarkeit des MitbestG auf die Deutsche Börse AG seit der ordentlichen Hauptversammlung 2018 anstelle des selbst festgelegten Mindestziels nach § 111 Abs. 5 AktG die gesetzliche Geschlechterquote von 30 Prozent gemäß § 96 Abs. 2 AktG. Um einer möglichen Ungleichbehandlung von Anteilseigner- oder Arbeitnehmervertretern vorzubeugen und die Planungssicherheit in den jeweiligen Wahlprozessen zu erhöhen, haben die Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat der Gesamterfüllung der Quote nach § 96 Abs. 2 Satz 2 AktG widersprochen. Damit ist der Mindestanteil von 30 Prozent für jedes Geschlecht von der Seite der Anteilseigner und der Seite der Arbeitnehmer getrennt zu erfüllen. Der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite müssen daher jeweils mindestens zwei Frauen und mindestens zwei Männer angehören. Derzeit gehören der Anteilseigner- und der Arbeitnehmerseite jeweils drei Frauen an. Die gesetzliche Geschlechterquote wird dementsprechend eingehalten.

Für den Vorstand hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juli 2017 beschlossen, das Ziel eines Frauenanteils von 20 Prozent bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Der Frauenanteil im Vorstand betrug im Berichtsjahr zunächst 20 Prozent. Durch die Vergrößerung des Vorstands auf sechs Personen zum 1. Juli 2018 liegt der Frauenanteil derzeit bei 16,7 Prozent, ohne dass sich die Zahl der weiblichen Mitglieder verändert hätte.

Der Aufsichtsrat verfolgt weiterhin das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 20 Prozent für den Vorstand und strebt auch hinsichtlich des Aufsichtsrats eine weitere Steigerung des Frauenanteils an, was bei künftigen Besetzungsentscheidungen mitberücksichtigt werden wird.

**Internationalität**
Die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat soll die Internationalität des Unternehmens widerspiegeln. Mit Richard Berliand, Barbara Lambert und Amy Yip gehören dem Aufsichtsrat seit der ordentlichen Hauptversammlung 2018 drei Mitglieder an, die eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Martin Jetter besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit, hat jedoch seinen Wohnsitz in den USA. Cornelis Kruijssen, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, hat die niederländische Staatsbürgerschaft. Gleiches gilt für Clara Streit und Charles Stonehill, die der Aufsichtsrat der Hauptversammlung als neue Aufsichtsratsmitglieder zur Wahl vorgeschlagen hat. Frau Streit besitzt neben der deutschen die US-amerikanische Staatsbürgerschaft, Herr Stonehill ist US-amerikanischer und britischer Staatsbürger. Des Weiteren verfügt eine Vielzahl der derzeitigen und designierten Mitglieder des Aufsichtsrats über langjährige internationale Berufserfahrung bzw. hat sogar dauerhaft ihre Arbeitsstätte im Ausland. Somit erfüllt der Aufsichtsrat seine Ziele hinsichtlich der Internationalität seiner Zusammensetzung.

Gleiches gilt für den Vorstand, dem mit Dr. Stephan Leithner ein Mitglied mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit angehört und dessen Mitglieder insgesamt ebenfalls über langjährige internationale Berufserfahrung verfügen.

**Bildungs- und Berufshintergrund**
Der Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, bei seiner eigenen Zusammensetzung und bei der Zusammensetzung des Vorstands eine angemessene Bandbreite von Ausbildungsgängen und beruflichen Hintergründen zu berücksichtigen. Sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand sind entsprechend diesen Zielen besetzt. Neben Berufserfahrungen im Bereich Finanzdienstleistungen gehören Vorstand und Aufsichtsrat auch Mitglieder mit einem Hintergrund in der Unternehmensberatung, dem IT-Sektor, der Verwaltung und Regulierung, der Wissenschaft und der Wirtschaftsprüfung an. Bei der akademischen Bildung überwiegen wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Studiengänge, hinzu kommen u. a. Hintergründe in IT und Ingenieurwesen. Ausbildung und berufliche Erfahrungen tragen insofern auch zur Erfüllung der oben aufgeführten Qualifikationserfordernisse an die Aufsichtsratsmitglieder bei.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Deutsche Börse AG sind den zuvor genannten Zielen entsprechend zusammengesetzt. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden Sie im Internet unter www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat. Weitere Informationen zu den Mitgliedern des Vorstands können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

## Vorbereitung der Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat

Der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats, dessen Aufgabe es ist, dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen, hat sich intensiv mit der Nachfolge für Prof. Dr. Dr. Achleitner und Richard Berliand befasst, die beide im Mai 2019 aus dem Aufsichtsrat ausscheiden werden.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten hat der Ausschuss die oben genannten Kriterien zugrunde gelegt. Nach Vorauswahl und mehreren persönlichen Interviews mit den Kandidaten hat der Nominierungsausschuss beschlossen, Clara Streit und Charles Stonehill dem Aufsichtsrat als Kandidaten zur Wahl durch die Hauptversammlung vorzuschlagen.

Clara Streit war viele Jahre als Unternehmensberaterin und Senior Partner bei McKinsey & Company tätig. Sie verfügt zudem über langjährige Erfahrung als unabhängiges Mitglied in Aufsichts- und Verwaltungsräten nationaler und internationaler börsennotierter Unternehmen, insbesondere im Finanzsektor. Derzeit bekleidet sie u. a. ein Mandat im Verwaltungsrat der Vontobel Holding AG, im Aufsichtsrat der Vonovia SE sowie im Aufsichtsrat der NN Group NV.

Charles Stonehill verfügt über langjährige Erfahrung in der internationalen Finanzbranche. Seine umfassende Expertise in Fragen des Kapitalmarktes erwarb er u.a. durch leitende Positionen bei JP Morgan, Morgan Stanley, CS First Boston und Lazard Frères Inc. Er gehört mehreren Verwaltungsräten an. Unter anderem ist Herr Stonehill stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der Julius Baer Group Ltd. und der Bank Julius Baer & Co. Ltd. und Mitglied des Verwaltungsrats der AXA Equitable Life Insurance Company und der AXA Equitable Holdings Inc.

## Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für den Aufsichtsrat

Grundsätzlich haben Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich für ihre Aus- und Weiterbildung zu sorgen. Die Deutsche Börse AG folgt der Empfehlung in Ziffer 5.4.5 Abs. 2 DCGK sowie den Vorgaben der Leitlinien der European Securities and Markets Authority (ESMA) zu den Leitungsorganen von Marktbetreibern und Datenbereitstellungsdiensten dieAufsichtsratsmitglieder hierbei zu unterstützen. Dazu bietet sie beispielsweise gezielt Einführungsveranstaltungen für neue Aufsichtsratsmitglieder an und hält Workshops zu ausgewählten Strategie- und bei Bedarf auch Fachthemen ab. So wurden im Berichtsjahr neben einem Strategieworkshop und zwei Technologieworkshops auch Workshops zur regulatorischen Strategie der Gruppe Deutsche Börse, zum Geschäft im Nachhandelsbereich und zu den Pflichten des Aufsichtsrats durchgeführt.

## Effizienzprüfung der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Die Deutsche Börse AG versteht es als wichtigen Bestandteil guter Corporate Governance, die Effizienz der Aufsichtsratsarbeit gemäß Ziffer 5.6 DCGK regelmäßig zu überprüfen. Die Effizienzprüfung 2018 widmete sich den Themen Aufgaben des Aufsichtsrats und Mandatswahrnehmung, Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie Organisation der Arbeit und der Sitzungen des Aufsichtsrats. Die Effizienzprüfung ergab ein in der Gesamtschau positives Bild. Identifizierte Verbesserungsvorschläge wurden im Aufsichtsrat besprochen und Schritte zu deren Umsetzung eingeleitet.

## Zielgrößen für den Frauenanteil unterhalb des Vorstands

Im Einklang mit dem FührposGleichberG in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat der Vorstand der Deutsche Börse AG gemäß § 76 Abs. 4 AktG Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt. Bis 31. Dezember 2021 soll der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 15 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 20 Prozent liegen. Zum 31. Dezember 2018 lag der Frauenanteil in der Deutsche Börse AG in Deutschland auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 14 Prozent und auf der zweiten Führungsebene bei 16 Prozent.

Daneben hatte sich der Vorstand im Rahmen einer Selbstverpflichtung bereits 2010 das Ziel gesetzt, bis 2020 einen Anteil von Frauen in Führungspositionen von 20 Prozent im oberen und mittleren Management und von 30 Prozent im unteren Management zu erreichen. An dieser Ambition hält die Gruppe weiterhin fest. Abweichend von der gesetzlichen Verpflichtung wurde die Selbstverpflichtung umfangreicher gefasst. Zum einen beziehen sich die hier festgelegten Zielgrößen auf die Gruppe Deutsche Börse (weltweit mit Tochtergesellschaften). Zum anderen wurden die Führungsebenen (Managemetpositionen) umfangreicher definiert, sodass z. B. auch Teamleiterpositionen erfasst sind. Weltweit lagen diese Quoten zum 31. Dezember 2018 bei der Gruppe Deutsche Börse bei 14 Prozent für das obere und mittlere Management bzw. bei 29 Prozent für das untere Management. Für Deutschland lagen die Quoten bei 14 Prozent bzw. 26 Prozent.

## Aktionärsbeteiligung, transparente Berichterstattung und Kommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte im Rahmen der Hauptversammlung aus. Im Sinne einer guten Corporate Governance ist es dabei ein Anliegen der Deutsche Börse AG, den Aktionären die Wahrnehmung ihrer Rechte als Anteilseigner möglichst zu erleichtern. Hierzu bietet die Deutsche Börse AG ihren Aktionären etwa an, die Hauptversammlung über das Internet zu verfolgen und sich in der Hauptversammlung durch von der Deutsche Börse AG benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen. Diese üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Stimmabgabe per Briefwahl oder online über das Internet. Die Hauptversammlung wählt u. a. die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet des Weiteren über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen, die Zustimmung zu Unternehmensverträgen sowie Satzungsänderungen der Gesellschaft. In jedem Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das zurückliegende Geschäftsjahr ablegen.

Um größtmögliche Transparenz und Informationsgleichheit zu gewährleisten, folgt die Unternehmenskommunikation der Deutsche Börse AG allgemein dem Anspruch, dass alle Zielgruppen alle relevanten Informationen zum selben Zeitpunkt erhalten. In ihrem Finanzkalender informiert die Deutsche Börse AG deshalb Aktionäre, Analysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit über die wichtigsten Termine, wie die Hauptversammlung oder die Veröffentlichung von Finanzkennzahlen.

Neben Ad-hoc-Meldungen, Mitteilungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) und Stimmrechtsmitteilungen sind auch Unternehmens- und Zwischenberichte sowie Unternehmensnachrichten unter www.deutsche-boerse.com abrufbar. Über den Konzern- und Jahresabschluss informiert die Deutsche Börse AG in einer Bilanzpressekonferenz. Jeweils im Anschluss an die Veröffentlichung der Zwischenberichte bietet sie Telefonkonferenzen für Analysten und Investoren an. Darüber hinaus erläutert sie ihre Strategie und informiert alle interessierten Parteien unter Beachtung des Grundsatzes zeitgleicher Information für alle Zielgruppen weltweit.

Außerdem hat die Deutsche Börse AG für 2018 einen Fortschrittsbericht in Anlehnung an den UN Global Compact abgegeben. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung ist für die Gruppe Deutsche Börse von zentraler Bedeutung. Sie befolgt die Prinzipien des Global Compact bereits seit vielen Jahren – seit dem offiziellen Beitritt zur Initiative im Jahr 2009 auch öffentlich nachprüfbar: www.deutsche-boerse.com > Nachhaltigkeit > Unsere Verantwortung > UN Global Compact.

## Rechnungslegung und Abschlussprüfung

In ihrem Geschäftsbericht informiert die Deutsche Börse AG ihre Anteilseigner und die interessierte Öffentlichkeit detailliert über die geschäftliche Entwicklung der Gruppe Deutsche Börse im Berichtsjahr. Weitere Informationen veröffentlicht die Gesellschaft mit dem Halbjahresfinanzbericht und zwei Quartalsmitteilungen. Die Jahresabschlussunterlagen sowie der Geschäftsbericht erscheinen binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres (31. Dezember), die unterjährigen Finanzinformationen (Halbjahresfinanzbericht und Quartalsmitteilungen) binnen 45 Tagen nach Ende des jeweiligen Quartals bzw. Halbjahres. Konzern- und Jahresabschluss werden nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss im Gesamtaufsichtsrat und mit dem Wirtschaftsprüfer erörtert, geprüft und gebilligt. Den Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsmitteilungen für das erste und dritte Quartal erörtert der Vorstand mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats vor der Veröffentlichung. Den Halbjahresfinanzbericht unterzieht der Wirtschaftsprüfer einer prüferischen Durchsicht. Die Hauptversammlung 2018 wählte, dem Vorschlag des Aufsichtsrats folgend, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, (KPMG) als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss 2018 und für die prüferische Durchsicht des Halbjahres-finanzberichts im Berichtsjahr. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2018 KPMG auch mit einer inhaltlichen Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung beauftragt. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Sven-Olaf Leitz, ist seit 2018 für die Prüfung zuständig, der zweite verantwortliche Wirtschaftsprüfer, Klaus-Ulrich Pfeiffer, ebenfalls seit 2018. Der Vorschlag des Aufsichtsrats stützte sich auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses. Vor der Wahl hat der Prüfungsausschuss die erforderliche Unabhängigkeitserklärung von KPMG eingeholt. Demzufolge bestehen keine persönlichen, geschäftlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit begründen können. Der Prüfungsausschuss hat während des Berichtsjahres überwacht, dass diese Unabhängigkeit weiterhin bestand. Zudem hat der Ausschuss 2018 den Rechnungslegungsprozess überwacht. Über seine Arbeit und Erkenntnisse wurde der Aufsichtsrat zeitnah unterrichtet; wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben. Angaben zu Prüfungsleistungen und -honoraren des Abschlussprüfers sind in Erläuterung 6 des Konzernanhangs nachzulesen.

# Impressum

**Herausgeber**
Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

**Konzept und Gestaltung**
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co, Hamburg

**Fotografie**
Thorsten Jansen (Porträts Dr. Joachim Faber
und Dr. Theodor Weimer, Gruppenbild Vorstand)
Jörg Baumann (Titel)

**Redaktionssystem**
Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss
und -anhang inhouse produziert mit firesys und SmartNotes

**Veröffentlichungstermin**
15. März 2019

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher
Genehmigung des Herausgebers

Allen Kollegen sowie allen Beteiligten außerhalb des Unternehmens, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die freundliche Unterstützung gedankt.

**Publikationsservice**
Der Geschäftsbericht 2018 der Gruppe Deutsche Börse liegt jeweils in deutscher und englischer Sprache vor.

**Bestellnummern**
1000–4833 (deutscher Geschäftsbericht)
1010–4834 (englischer Geschäftsbericht)

Sie erhalten den Geschäftsbericht 2018 als pdf-Datei
im Internet:
www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht

# Kontakt

**Investor Relations**
E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69–2 11–1 16 70
Fax +49-(0) 69–2 11–1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

**Group Sustainability**
E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69–2 11–1 42 26
Fax +49-(0) 69–2 11–61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

**Group Communications & Marketing**
E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69–2 11–1 49 84
Fax +49-(0) 69–2 11–61 49 84

# Markenverzeichnis

C7®, DAX®, Deutsche Börse Venture Network®, ERS®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing Prisma®, Eurex Repo®, F7®, FWB®, GC Pooling®, M7®, MDAX®, ÖkoDAX®, SDAX®, T7®, TecDAX®, VDAX®, Vestima®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken der Deutsche Börse AG. 360T® ist eine eingetragene Marke der 360 Treasury Systems AG. EURO STOXX®, EURO STOXX 50®, iSTOXX® und STOXX® Europe 600 Financials sind eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.